

zum SFB-Ausschuss am 02.07.2020, TOP 6

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 18.06.2020

Az. 6/

Zuständig: Jochen Specht, ☎ 08092 823 514

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

SFB-Ausschuss am 02.07.2020, Ö

## **Evaluationsbericht der Caritas zum Projekt Wohnberatung für Senioren**

Anlage\_1\_Abrechnung Wohnberatung für das Jahr 2019

Anlage\_2\_Kosten- und Finanzierungsplan 2018

Anlage\_3\_Kostenplan der Caritas ab dem Jahr 2021

### **Sitzungsvorlage 2020/3662**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

- SFB-Ausschuss am 18.03.2015, TOP 7ö
- SFB-Ausschuss am 05.10.2016, TOP 13ö
- SFB-Ausschuss am 29.03.2017, TOP 8ö
- SFB-Ausschuss am 29.06.2017, TOP 9ö
- SFB-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 10ö
- SFB-Ausschuss am 10.04.2019, TOP 5ö

Der SFB-Ausschuss hat am 10.04.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der SFB-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht des Caritaszentrums Ebersberg zur Kenntnis.
  
2. Das Projekt Wohnberatung für Senioren wird zunächst für das Jahr 2020 in gleichem Umfang fortgeführt. Das Caritaszentrum Ebersberg legt dem SFB-Ausschuss in seiner ersten Sitzung im Jahr 2020 einen erneuten Evaluationsbericht vor. Über die dauerhafte Verstetigung des Projektes wird dann gesondert entschieden. **Es soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob die Wohnberatung in die Arbeit der geplanten Pflegestützpunkte integriert werden kann.**“

Der SFB-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 zum Thema Pflegestützpunkt folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

- „1. Dem Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 15.06.2018 wird grundsätzlich zugestimmt.
  
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der landesrechtlichen Vorschriften in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>, dem Träger der Fachstellen für pflegende Angehörige, dem Bezirk Oberbayern sowie allen im System aktiven Akteuren ein Modell für

**die Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Ebersberg zu erarbeiten. Hierzu sollen auch die Erfahrungen der bereits bestehenden Pflegestützpunkte einbezogen werden.**

3. Das erarbeitete Modell wird dem SFB-Ausschuss dann zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Damit ist auch dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2018 auf Berücksichtigung der bestehenden Beratungsstruktur Rechnung getragen.“

Die Verwaltung war gemäß Ziffer 2 des Beschlusses vom 05.07.2018 gehalten, alle im System aktiven Akteure in das Betriebskonzept zum Pflegestützpunkt einzubeziehen. Für die Arbeit des Pflegestützpunktes ist entscheidend, dass das Angebot der Wohnberatung jederzeit vermittelt oder abgerufen werden kann. Sie ist daher im verabschiedeten Betriebskonzept zum Pflegestützpunkt explizit aufgeführt.

Eine Integration der Wohnberatung für Senioren in den Pflegestützpunkt, wie unter Ziffer 2 des SFB-Beschlusses vom 10.04.2019 angeregt, ist allerdings aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen, da keine Erfahrungswerte zur zeitlichen Auslastung des Pflegeberaters vorliegen und es zu berücksichtigen gilt, dass die Wohnberatung größtenteils durch ehrenamtliche Helfer des Caritaszentrums Ebersberg durchgeführt wird. Das Caritaszentrum Ebersberg verfügt überdies mit seinen Mitarbeitern über gut geschultes Personal mit entsprechender Zusatzqualifikation als zertifizierte Wohnberater.

Nachdem die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu einem Trägerwechsel nicht verpflichtet sind und die Mitarbeiter im Pflegestützpunkt nicht über die entsprechende Qualifikation verfügen, ist der Wunsch des SFB-Ausschusses, die Wohnberatung für Senioren in den Pflegestützpunkt zu integrieren, unrealistisch und überdies fachlich nicht erforderlich.

Das Caritaszentrum Ebersberg hat zwischenzeitlich die Kostenabrechnung für das Jahr 2019 vorgelegt. Von den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln i.H.v. 17.100,- Euro wurden lediglich 13.648,15 Euro abgerufen. Somit erhält der Landkreis eine Rückerstattung i.H.v. 3.451,85 Euro; dies entspricht etwa 20% (siehe Anlage 1).

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die derzeitigen Kosten für die Wohnberatung von Senioren, bezogen auf die Fallzahlen, dennoch zu hoch. Selbst unter Berücksichtigung eines verminderten Kostenvolumens von 13.648,15 Euro im Jahr 2019, beliefen sich die Kosten einer Beratung (bei ca. 50 Beratungen pro Jahr) auf immerhin 272,96 Euro.

Die ursprüngliche Kostenberechnung des Caritaszentrums Ebersberg aus dem Jahr 2017 (siehe Anlage 2) ging von einem deutlich höheren Beratungsumfang aus. Zudem haben sich im Caritaszentrum Ebersberg strukturelle Änderungen ergeben. Die Verwaltung hat daher einen, an die neuen Gegebenheiten und Erfahrungswerte angepassten, Kosten- und Finanzierungsplan mit dem Caritaszentrum Ebersberg ausgehandelt. Dieser sieht einen Landkreiszuschuss von nur mehr 11.385,- Euro ab dem Jahr 2021 vor (siehe Anlage 3).

Die Verwaltung rät aber, den angemessenen Eigenanteil des Projektträgers von 10 % an den Gesamtkosten beizubehalten. Damit würde sich der jährliche Zuschuss des Landkreises

von derzeit 17.100,- Euro auf 10.246,50 Euro ab dem Haushaltsjahr 2021 verringern, was einem Ausgabenrückgang von rund 40 % entspricht.

Die Verwaltung empfiehlt den Mitgliedern des SFB-Ausschusses daher, die Wohnberatung in Trägerschaft des Caritaszentrums Ebersberg zu den neuen Konditionen weiter zu finanzieren, da die Wohnberatung für Senioren sicherlich einen hohen Beratungsanteil im neuen Pflegestützpunkt einnehmen wird und die Caritas, die von Seiten der Politik geäußerte Kritik an den zu hohen Kosten pro Beratung, zwischenzeitlich aufgenommen und ein deutlich reduziertes Kostenangebot vorgelegt hat.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Die Fördersumme i. H. v. 17.100,- Euro für das Jahr 2020 ist bereits im Haushalt berücksichtigt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Beratungen darf jedoch auch im Jahr 2020 mit einer Rückerstattung gerechnet werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden die Budgetmittel zur Finanzierung der Wohnberatung für Senioren nur mehr in Höhe von 10.500 Euro angesetzt.

**II. Beschlussvorschlag:**

**Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Das Caritaszentrum Ebersberg übernimmt die Wohnberatung für Senioren weiterhin mindestens für die Jahre 2021 und 2022. Es erhält zu deren Durchführung maximal 10.500 Euro pro Jahr.**
- 2. Das Caritaszentrum Ebersberg wird aufgefordert, sich zu verpflichten eng mit dem Pflegestützpunkt des Landkreises Ebersberg zusammenzuarbeiten.**
- 3. Ein weiterer Evaluationsbericht über die Arbeit der Wohnberatung erfolgt im ersten Halbjahr 2021.**

gez.

Jochen Specht